

Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2022

08.12.2022

Nr. 37

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|---------|
| 1. Sitzung der Gemeindevertretung Goosefeld am 12.12.2022 | (S. 02) |
| 2. Sitzung der Gemeindevertretung Loose am 13.12.2022 | (S. 04) |
| 3. Sitzung der Gemeindevertretung Dörphof am 14.12.2022 | (S. 05) |
| 4. Sitzung der Gemeindevertretung Rieseby am 15.12.2022 | (S. 07) |
| 5. 4. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Brodersby mit den Ortsteilen Brodersby und Höxmark und den Gemeinden Dörphöf, Karby und Winnemark | (S. 09) |
| 6. I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hummelfeld für das Haushaltsjahr 2022 | (S. 10) |
| 7. Haushaltssatzung der Gemeinde Hummelfeld für das Haushaltsjahr 2023 | (S. 12) |
| 8. I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kosel für das Haushaltsjahr 2022 | (S. 14) |
| 9. Haushaltssatzung der Gemeinde Kosel für das Haushaltsjahr 2023 | (S. 15) |
| 10. I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Güby für das Haushaltsjahr 2022 | (S. 17) |
| 11. Haushaltssatzung der Gemeinde Güby für das Haushaltsjahr 2023 | (S. 18) |
| 12. I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gammelby für das Haushaltsjahr 2022 | (S. 20) |
| 13. Haushaltssatzung der Gemeinde Gammelby für das Haushaltsjahr 2023 | (S. 21) |
| 14. Satzung über die Veränderungssperre für die in Aufstellung befindliche 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet "Schönhagen Schloss zwischen Schlossstraße und Eiskellerweg" | (S. 23) |

Bekanntmachung

Gemeinde Goosefeld

Datum: 02.12.2022



Am **Montag, 12. Dezember 2022**, findet um **19:00 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Goosefeld, Pennywisch 9, 24340 Goosefeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 5. | Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| 6. | Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern | |
| 7. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 8. | Umrüstung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Goosefeld
Ergebnis einer Konzeptionierung | 08-BA-6/2022 |
| 9. | Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen beim Bau des Feuerwehrgerätehauses | 08-BA-7/2022 |
| 10. | Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige | 08-GV-10/2022 |
| 11. | Straßenbepflanzung Bergkoppel / An der Räucherkatte | |
| 12. | Gründung einer Klimaschutzagentur | 08-BA-13/2020 |
| 13. | Errichtung von Freiflächensolaranlagen | 08-BA-5/2022 |
| 14. | Gründung eines gemeindlichen Erneuerbaren-Energien-Unternehmens | 08-FA-4/2022 |
| 15. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 | 08-FA-5/2022 |
| 16. | Erlass Haushaltssatzung 2023 | 08-FA-6/2022 |
| 17. | Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des | 08-GV-7/2022 |

Wahllokals für die Ge-meinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 18. | Datenübermittlung aus dem Melderegister für die Einladungen zu gemeindlichen Veranstaltungen | 08-GV-8/2022 |
| 19. | Festlegung eines Straßennamen für das Interkommunale Gewerbegebiet | 08-BA-9/2022 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 20. | Vertragsangelegenheiten | 08-BA-8/2022 |
| 21. | Vertragsangelegenheit | 08-GV-6/2022 |
| 22. | Vertragsangelegenheiten | 08-FA-2/2022 |
| 23. | Aufwertung Goosefelder Begegnungsplatz | 08-GV-9/2022 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 24. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Rüdiger Zander
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Loose

Datum: 01.12.2022



Am **Dienstag, 13. Dezember 2022**, findet um **19:00 Uhr** in der Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 1 c, 24366 Loose, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Loose statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 5. | Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| 6. | Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern | |
| 7. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 8. | Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 | 14-GV-16/2022 |
| 9. | Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Loose | 14-GV-15/2022 |
| 10. | Datenübermittlung aus dem Melderegister für die Einladungen zu gemeindlichen Veranstaltungen | 14-GV-17/2022 |
| 11. | Gründung eines gemeindlichen Erneuerbaren-Energien-Unternehmens | 14-FA-7/2022 |
| 12. | Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Loose auf Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) | 14-FA-8/2022 |
| 13. | Allgemeine Energieeinsparmaßnahmen für die Gemeinde Loose | 14-FA-10/2022 |
| 14. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 | 14-FA-5/2022 |
| 15. | Erlass der Haushaltssatzung 2023 | 14-FA-6/2022 |
| 16. | Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters | 14-GV-18/2022 |
| 17. | Antrag des VfL zur Änderung der Türsituation der Sporthalle | |

Gerhard Feige
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Dörphof

Datum: 05.12.2022



Am **Mittwoch, 14. Dezember 2022**, findet um **18:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Außenstelle Damp, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dörphof statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 4. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter | |
| 7. | Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 | 05-GV-13/2022 |
| 8. | Fahrerlaubnis für das Feuerwehrfahrzeug der freiwilligen Feuerwehr Schuby | 05-FA-4/2022 |
| 9. | Gründung eines gemeindlichen Erneuerbaren-Energien-Unternehmens | 05-FA-7/2022 |
| 10. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 | 05-FA-5/2022 |
| 11. | Erlass Haushaltssatzung 2023 | 05-FA-6/2022 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 12. | Ausgleichszahlung von Zinseinnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 aus einem Gewerbesteuerfall an die Gemeinde Thumbby | 05-FA-3/2022 |
|-----|---|--------------|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 13. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Volker Stark
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby

Datum: 05.12.2022



Am **Donnerstag, 15. Dezember 2022**, findet um **19:00 Uhr** im Riesby Krog, Dorfstraße 35, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 4. | Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden | |
| 5. | Anfragen der Gemeindevertreter/innen | |
| 6. | Einwohnerfragestunde | |
| 7. | Ergebnisse aus der "AG Rieseby 2025" | |
| 8. | Wahl eines neuen Mitgliedes im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss | 15-GV-44/2022 |
| 9. | Entsendung einer neuen Stellvertretung für Herrn Torge Indinger im Kindergartenbeirat des gemeindlichen Kindergartens Rieseby | 15-GV-42/2022 |
| 10. | Entsendung einer neuen Stellvertretung für Herrn Torge Indinger im Kindergartenbeirat des ev. Kindergartens Rieseby | 15-GV-43/2022 |
| 11. | Besetzung der Wahlvorstände sowie die Bestimmung der Wahllokale für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 | 15-GV-41/2022 |
| 12. | Datenübermittlung aus dem Melderegister für die Einladungen zu gemeindlichen Veranstaltungen | 15-GV-40/2022 |
| 13. | Erhöhung der Kostenübernahme für Seniorennachmittage - Antrag DRK Ortsverein Rieseby | 15-FA-24/2022 |
| 14. | Gründung eines gemeindlichen Erneuerbaren-Energien-Unternehmens | 15-FA-27/2022 |
| 15. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 | 15-FA-25/2022 |
| 16. | Erlass Haushaltssatzung 2023 | 15-FA-26/2022 |

17. Antrag auf Einrichtung einer "Parkscheibenregelung" in der gegenüber der Schulhaus Apotheke liegenden Parkbucht 15-BA-26/2022

Nichtöffentlicher Teil

18. Personalangelegenheit 15-GV-39/2022
19. Personalangelegenheit 15-FA-29/2022
20. Personalangelegenheit 15-FA-32/2022
21. Machbarkeitsstudie Zentrum für die Dorfgemeinschaft und Feuerwehrhaus Rieseby 15-FA-28/2022
22. Auftragsvergabe 15-FA-30/2022

Öffentlicher Teil

23. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Doris Rothe-Pöhls
Bürgermeisterin

**IV. Nachtragssatzung
zur Satzung des Amtes Schlei-Ostsee
über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Brodersby
mit den Ortsteilen Brodersby und Höxmark
und den Gemeinden Dörphof, Karby und Winnemark
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund §§ 5 Abs. 1 Ziffer 1 und 24a Abs.1 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 6 Abs. 1 bis 5 und Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 14.11.2022 folgende IV. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 15 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt

- a) bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,20 € je cbm Schmutzwasser (Zusatzgebühr)
- b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung 18,20 € je 50 qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

Artikel 4

Diese IV. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die IV. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 15.11.2022

gez. Gunnar Bock

Amtsleiter

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Hummelfeld für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bis- her	nunmehr fest- gesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	152.000	0	449.800	601.800
die Ausgaben	152.000	0	449.800	601.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	107.800	0	25.700	133.500
die Ausgaben	107.800	0	25.700	133.500

§ 2

Es werden festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 110.000 EUR
davon innere Darlehen 0 EUR
2. unverändert
3. unverändert
4. unverändert

§ 3

- unverändert -

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 29.11.2022

Dirk Harder
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 06.12.2022

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Schlömer

Haushaltssatzung

der Gemeinde Hummelfeld für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	480.100 EUR
in der Ausgabe auf	480.100 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	57.400 EUR
in der Ausgabe auf	57.400 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
davon innere Darlehen 0 EUR	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,06 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, den 29.11.2022

Dirk Harder
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 06.12.2022

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Schlömer

I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Kosel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	340.600	0	2.670.900	3.011.500
die Ausgaben	340.600	0	2.670.900	3.011.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	293.500	0	585.700	879.200
die Ausgaben	293.500	0	585.700	879.200

§ 2

- unverändert -

§ 3

- unverändert -

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 25.11.2022

Hartmut Keinberger
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 06.12.2022

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Schlömer

Haushaltssatzung
der Gemeinde Kosel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	2.608.700 EUR
in der Ausgabe auf	2.608.700 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	884.600 EUR
in der Ausgabe auf	884.600 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	667.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,82 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, den 25.11.2022

Hartmut Keinberger
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 06.12.2022

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Schlömer

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Güby für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bis- her	nunmehr fest- gesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	102.800	0	1.027.500	1.130.300
die Ausgaben	102.800	0	1.027.500	1.130.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	96.500	519.600	423.100
die Ausgaben	0	96.500	519.600	423.100

§ 2

- unverändert -

§ 3

- unverändert -

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 23.11.2022

Peter Thordsen
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 02.12.2022
Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Schlömer

Haushaltssatzung
der Gemeinde Güby für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.044.200 EUR
in der Ausgabe auf	1.044.200 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	351.800 EUR
in der Ausgabe auf	351.800 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	178.000 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	256.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,23 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, den 23.11.2022

Peter Thordsen
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 06.12.2022

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Schlömer

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Gammelby für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	33.300	0	785.100	818.400
die Ausgaben	33.300	0	785.100	818.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	18.600	104.400	85.800
die Ausgaben	0	18.600	104.400	85.800

§ 2

– unverändert –

§ 3

– unverändert –

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 25.11.2022

Marlies Thoms-Pfeffer
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 06.12.2022
Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Schlömer

Haushaltssatzung

der Gemeinde Gammelby für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	858.000 EUR
in der Ausgabe auf	858.000 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	115.500 EUR
in der Ausgabe auf	115.500 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	200.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,05 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 25.11.2022

Marlies Thoms-Pfeffer
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 06.12.2022

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Schlömer

Gemeinde Brodersby

-Der Bürgermeister-

B e k a n n t m a c h u n g

**Satzung
über die Veränderungssperre
für die in Aufstellung befindliche 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 15
der Gemeinde Brodersby für das Gebiet "Schönhagen Schloss zwischen
Schlossstraße und Eiskellerweg"**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby hat in ihrer Sitzung am 06.12.2022 aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.03.2022 (GVObI. Schl.-H. 2022, S. 153) sowie der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022, BGBl. I. S. 674 folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Gemeinde Brodersby über die Veränderungssperre für die in Aufstellung befindliche 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 15 "Schönhagen Schloss zwischen Schlossstraße und Eiskellerweg" (s. auch Übersichtsplan).

§ 1**Zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby hat in ihrer Sitzung am 06.12.2022 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet der Gemeinde Brodersby, "Schönhagen Schloss zwischen Schlossstraße und Eiskellerweg", die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 15 aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird diese Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre mit flurstücksgenauer Abgrenzung ergibt sich aus der beigefügten Übersichtskarte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - I. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird,
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtung, Ablagerung einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach a) sind,
 - II. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- und anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4**Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, von der Bekanntmachung an gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Brodersby, den 07.12.2022

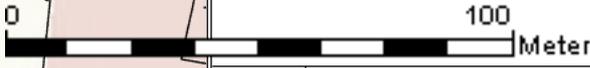
(L.S.)

Dieter Olma

- Bürgermeister -



N 6053912 m



E 565785 m

Titel	Geltungsbereich Veränderungssperre		
Inhalt	Veränderungssperre zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 "Schönhausen Schloss zwischen Schloßstraße und Eiskellerweg" der Gemeinde Brodersby		
Institution	Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor		
Bearbeiter	Nicola Busse	Datum	24.11.2022
		Maßstab	1 : 1.500

